

## Antragsformular Kinderschutz-Siegel

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner:in: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

In unserer Satzung ist die Prävention von Gewalt (körperlicher, psychischer, sexualisierter und verbaler Art) fest verankert. (bitte nachweisen).

Wir wählen jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, bewusst aus und lassen uns von allen, die neu bei uns als anfangen und Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen im Verein/Verband haben, das erw. polizeiliche Führungszeugnis zeigen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen (spätestens alle vier Jahre) neu vorgelegt. Die schriftliche Grundlage / Erklärung legen wir anbei.

Jede Person (unabhängig davon, ob diese neu oder bereits langjährig im Verein/Verband tätig ist), die Kinder und Jugendliche trainiert bzw. diese betreut, hat ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt. Die schriftliche Grundlage / Erklärung legen wir anbei.

Unsere Trainer:innen / Übungsleiter:innen werden regelmäßig (spätestens alle vier Jahre) für den Kinderschutz und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sport fortgebildet und sensibilisiert. Die letzte Schulung fand statt am:

Wir haben klare Verhaltensregelungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins/Verbandes. Die Regelungen legen wir anbei.

Wir haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex), die alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, unterschrieben haben und die bei Neueinstellungen kommuniziert und unterzeichnet wird. Die Verpflichtung legen wir anbei.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei Vereins-/Verbandsfragen beteiligt und angehört. Es gibt die Möglichkeit Beschwerden und Unwohlsein vertraulich zu kommunizieren. Folgende Möglichkeiten gibt es bei uns: \_\_\_\_\_

Wir haben eine Risikoanalyse vorgenommen, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die (sexualisierte) Gewalt begünstigen können. Eine Analyse haben wir am \_\_\_\_\_ (Datum) durch folgenden externen Partner durchgeführt: \_\_\_\_\_

Wir haben einen klaren Interventionsplan, der das Vorgehen bei Verdachtsfällen dokumentiert. Dieser beinhaltet auch den Kontakt zu einer externen Fachberatungsstelle. Den Interventionsplan inkl. Benennung der externen Fachberatungsstelle legen wir anbei.

Wir haben Kinderschutzbeauftragte etabliert, die am xx.xx.xx eine Sensibilisierung bei der Bremer Sportjugend durchlaufen haben. Die Kontaktdaten sind sichtbar auf der Vereinshomepage kommuniziert. Hier sind die Kontaktdaten zu finden:

**Nur für Verbände:**

Wir haben klare Regelungen hinsichtlich des Lizenzentzuges im Falle des Verstoßes gegen die in der Satzung definierte Passage zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Die Regelungen legen wir anbei.

Das Modul „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ist verbindlich innerhalb unserer Trainer:innen-Ausbildung etabliert. Das Modul findet sich in folgendem Abschnitt unserer Ausbildungsrichtlinie wieder: \_\_\_\_\_